



Reden

27.10.2010

Thema: Opferschutz vor Täterschutz - Sicherungsverwahrung effizient und rechtssicher gestalten

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Recht muss man fragen, was diese Aktuelle Stunde heute soll. Ist sie wieder ein Zeichen der Fantasielosigkeit der CSU-Fraktion?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Oder müssen Sie sich für Berlin selbst Mut zusprechen, damit Sie wissen, was Sie dort tun sollen? Das Thema, über das hier gesprochen werden soll, ist ernst. Dennoch verwundert es, dass die Regierungsfraktion dieses Thema hier so einbringt. Generell müssen wir darauf achten, dass schwere Straftäter hinter Schloss und Riegel kommen und die Bürgerinnen und Bürger vor ihnen geschützt werden. Bei Straftätern, die schon verurteilt sind und ihre Strafe absitzen, bei denen sich aber im Strafvollzug herausstellt, dass von ihnen noch eine Gefahr ausgeht, muss irgendwie nachjustiert werden. Dazu werden sie eingesperrt. Wie Kollege Schindler schon sagte, ist die Anzahl solcher Straftäter von 200 auf 500 angestiegen. Dies hat aber damit zu tun, dass hier nicht nur schwere Gewaltverbrecher, sondern auch Täter einbezogen wurden, die Vermögensdelikte begangen haben. Es kann aber nicht Sinn dieser Regelung sein, jemanden wegen eines Vermögensdelikts in Sicherungsverwahrung zu nehmen. Deswegen ist es zu begrüßen, wenn in dem neuen Gesetz die Vermögensdelikte wieder herausgenommen werden und die Sicherungsverwahrung auf schwerstkriminelle Gewalttäter beschränkt wird. Das große Problem sind aber nicht die neuen Fälle, sondern die Altfälle, die geregelt werden müssen. Dafür soll ein neues Therapie und Unterbringungsgesetz geschaffen werden, das von uns noch keiner richtig kennt. Nach diesem Gesetz sollen Zivilgerichte darüber entscheiden, ob ein Straftäter in einer Therapieeinrichtung untergebracht wird. Nach Artikel 2 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes soll der Gefangene dazu befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dieses Ziel ist in der Haft anscheinend nicht erreicht worden, und deswegen etikettiert man jetzt den Straftäter, der seine Strafe verbüßt hat, in einen psychisch Kranken um und sperrt ihn wieder weg. Bei diesem Gesetz schauen die anderen Länder und auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte schon etwas bedenklich auf uns. Sie heißen diese Regelung sicherlich auch nicht gut. Wenn ein Straftäter von einem Gericht verurteilt wird, hat dieses Gericht alle ihm bekannten Tatsachen herangezogen, um ein gerechtes Urteil zu finden. Wenn das Urteil vollstreckt und die Strafe verbüßt ist, der Täter nachträglich aber ohne ein Urteil noch einmal eingesperrt wird, ist es gelinde gesagt bedenklich. Dass dies eine liberale Bundesjustizministerin zulässt, ist doch etwas erstaunlich. Hinweisen möchte ich auch noch auf ein anderes Problem. Bei schwerstkriminellen Sexualstraftätern soll plötzlich die elektronische Überwachung, die elektronische Fußfessel möglich sein. Wenn man dieses Mittel aber als Alternative zu Ersatzfreiheitsstrafen vorschlägt, ist bei den anderen Fraktionen das Wehgeschrei groß. Deswegen verwundert es schon, dass dieses Mittel nicht zum Zwecke der Vollzugslockerung eingesetzt werden darf, bei Schwerstkriminellen hingegen schon. Alle Bedenken, die mir letztens bei der Beratung zu unserem Gesetzentwurf im Verfassungsausschuss entgegengebracht worden sind, treffen bei Schwerstkriminellen zu. Das aber nur als Bemerkung am Rande. Vielleicht könnten Sie Ihre Haltung zu unserem Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Überwachung noch überdenken. Die Rückfallquote solcher Schwerstkrimineller beträgt ungefähr zwei von zehn. Mit der jetzigen Regelung nehmen Sie billigend in Kauf, dass etwa acht von zehn unschuldig untergebracht werden. Wir müssen nachdenken und darüber reden, ob wir das wollen. Die Frage, inwieweit wir Menschen, die eine potenzielle Gefahr darstellen, einsperren, hat mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. Denn vor potenziellen Straftätern können wir uns letztendlich nicht schützen. Wenn wir das für alle tun wollten, von denen möglicherweise eine Gefahr ausgeht, müssten wir die Offizianten anweisen, die Türen zuzusperren und niemanden hinauslassen. Wir wissen nicht, von wem unter uns eine Gefahr ausgehen könnte.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine abwegige Argumentation! Weitere Zurufe von der CSU)

Es ist interessant, dass das von Ihrer Seite kommt.

(HansUlrich Pfaffmann (SPD): Die CSU ist von Haus aus eine Gefahr!)

Das Wegsperrern nur zum Zweck der Prävention darf nicht sein. Vielmehr muss eine Straftat vorausgehen. Danach kommt die gerechte Strafe.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)